



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 686

Nummer: A 686
Protokoll-Nr.: 169
Eröffnet: 28.01.2019 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über wie beurteilt der Kanton Luzern die Zukunft der Organisation «Die Dargebotene Hand – Tel 143» (A 686)

Zu Frage Nr. 1: Welche Bedeutung hat die Organisation «Die Dargebotene Hand» für den Kanton Luzern?

Die Organisation «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» bietet für viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern, welche in Not geraten sind, eine wichtige Anlaufstelle. Im Jahr 2017 waren gemäss dem Jahresbericht 2017 der «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» 53 freiwillige Mitarbeitende rund um die Uhr an 365 Tagen für Anrufende, die in eine Lebenskrise geraten sind, erreichbar. Im Jahr 2017 gab es über 10'000 Beratungsgespräche. Dies zeigt, dass das Angebot der Dargebotenen Hand einen wichtigen Beitrag im Kanton Luzern für Menschen in Not leistet.

Zu Frage Nr. 2: Welche Bedeutung hat diese Organisation für unsere Mitmenschen in Not?

Das Sorgentelefon Tel. 143 ist Tag und Nacht für Menschen, die Beistand oder Beratung benötigen, erreichbar. Für die einzelnen Menschen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, bietet «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» somit unmittelbar Rat und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen oder einfach nur ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Probleme.

Zu Frage Nr. 3: Hält die Regierung die Arbeit von «Die Dargebotene Hand» für wertvoll und unterstützenswert?

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung des Angebots der Dargebotenen Hand für Menschen in Not. Das Tel. 143 ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Der Regierungsrat sieht vor allem auch den grossen Einsatz der freiwilligen Mitarbeitenden. Dieses grosse soziale Engagement ist für viele Menschen von unschätzbarem Wert.

Zu Frage Nr. 4: Wie unterstützt der Kanton Luzern diese wichtige Organisation heute?

In den letzten Jahren hat das Gesundheits- und Sozialdepartement aus Lotteriemitteln jeweils einen jährlichen Beitrag zwischen Fr. 1'000 und 2'000 an «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» gesprochen, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils einen Beitrag von Fr. 2'000. Dieser jährliche Beitrag ist als Zeichen der Anerkennung für den grossen Einsatz aller Freiwilligen, aber auch der Geschäftsstelle und des Vorstands zu verstehen.

Bis vor einigen Jahren hatte «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» ein eher hohes Organisationskapital von bis zu über 1 Million Franken. Zudem war der jährliche Aufwand kleiner als das Organisationskapital. Dies hat sich jedoch geändert. Mittlerweile wurde das Organisationskapital deutlich reduziert und fällt kleiner als der jeweilige jährliche Aufwand aus. Aufgrund des damaligen hohen Organisationskapitals und unseren begrenzten Mitteln konnte der Organisation kein grösserer Beitrag aus Lotteriemitteln als die jährlichen Fr. 2'000 zugesprochen werden.

Zu Frage Nr. 5: Wie ist die Unterstützung im Vergleich mit anderen Organisationen wie zum Beispiel der Notrufnummer für Jugendliche 147 einzuordnen?

Das Telefon "Beratung und Hilfe 147" der Pro Juventute bietet Kindern und Jugendlichen per Telefon, SMS, Chat und Web-Self-Service Beratung an, kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr. 2017 haben die Beratenden von Telefon 147 34'323 Anrufe entgegengenommen, zusätzlich wurden 2'466 SMS-Beratungen und 776 Email-Beratungen durchgeführt. Die Zahlen zeigen, Kinder und Jugendliche haben Bedarf für das Angebot und nutzen es. Für Erwachsene gibt es bei Problemen und Notsituationen ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen. Bei verschiedenen dieser Beratungsangebote beteiligt sich der Kanton im Rahmen des Zweckverbandes institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG). Wenn bei Kindern und Jugendlichen bei Problemen und Notsituationen die Ansprechpersonen in ihrem direkten Umfeld nicht zur Verfügung stehen, bedeutet das Telefon 147 eine sehr wichtige neutrale Anlaufstelle. Der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ein gesetzlicher Auftrag. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb dieses niederschwellige Beratungsangebot wie zahlreiche andere Kantone auch mit einem anteilmässigen jährlichen Beitrag von Fr. 43'500 aus den Lotteriemitteln. Das Lotteriegesetz des Kantons Luzern führt unter den Verwendungszweck den Einsatz für Mittel für Kinder- und Jugendliche sogar explizit aus.

Zu Frage Nr. 6: Wie gedenkt der Kanton Luzern in Zukunft mit dem Beratungsangebot der Organisation «Die Dargebotene Hand» umzugehen?

Wie der Antwort zur Frage Nr. 4 zu entnehmen ist, hat sich die finanzielle Lage der Organisation «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» deutlich verändert, im Hinblick auf die Höhe des Organisationskapitals. Der Regierungsrat nimmt diese Ausgangslage zur Kenntnis und wird für die zukünftige Unterstützung der Organisation aus Lotteriemitteln höhere Beiträge prüfen und dabei auch die Beiträge an vergleichbare Organisationen berücksichtigen.

Zu Frage Nr. 7: Sieht die Regierung in Zukunft eine weitere Beteiligung der Zentralschweizer Kantone an der Finanzierung der Organisation «Die Dargebotene Hand»?

Die finanzielle Unterstützung der Dargebotenen Hand Zentralschweiz durch andere Zentralschweizer Kantone ist Sache des jeweiligen Kantons. Bei der Prüfung von Lotteriegeldgesuchen wird jedoch regelmässig abgeklärt, ob ein Gesuch auch an andere (Zentralschweizer) Kantone gestellt wurde und wie die Kantone zu den Gesuchen stehen.